

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold vom 14. Dezember 2020 hier: Durchführung der strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Umweltberichts Weser für den Hochwasserrisikomanagementplan Weser

Für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko müssen bis Ende 2021 die Hochwasserrisikomanagementpläne fortgeschrieben werden (§ 75 Wasserhaushaltsgesetz – WHG – in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 – BGBl. I S. 2585). Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Bei der Erstellung dieser Hochwasserrisikomanagementpläne besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (§ 34 UVPG in Verbindung mit § 35 und Anhang 5 UVPG in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 19.06.2020 – BGBl. I S.1328).

In diesem Verfahren zur Durchführung der strategischen Umweltprüfung sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Diese können sich zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und zum Umweltbericht äußern.

Es wurde von der Geschäftsstelle Weser ein nationaler Hochwasserrisikomanagementplan Weser und ein Bericht zur strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Umweltberichts erarbeitet.

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen gemäß § 42 UVPG erfolgen für den Regierungsbezirk Detmold

von Freitag, den 22. Dezember 2020, für den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans bis Dienstag, den 22. Juni 2021 und für den Entwurf des Berichts zur strategischen Umweltprüfung bis Samstag, den 22. Mai 2021-im Internet der Bezirksregierung Detmold unter:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/040_Dezernat_54/001_Aktuelles/index.php

und zusätzlich

in der Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden, im Raum 3, jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Dabei werden neben dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Weser und dem Entwurf des Berichts zur strategischen Umweltprüfung auch folgende Unterlagen ausgelegt:

- der Bericht zur vorläufigen Bewertung der Hochwassergefahr nach der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie unter <http://geoportal.bafg.de/fdmaps2018/>
- die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten unter <https://geoportal.bafg.de/karten/HWRM>

(Zeitgleich liegen die Unterlagen für den Regierungsbezirk Arnsberg bei der Bezirksregierung Arnsberg aus.)

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des ungewissen zukünftigen Verlaufs in den nächsten Monaten, wird die öffentliche Auslegung der Unterlagen prioritär durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt und gewährleistet. Diese Regelung wird auf Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der CO-VID-19-Pandemie - Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) getroffen.

Falls Sie persönlich Einsicht in die Hochwassergefahren- und -risikokarten in Papierform nehmen wollen, melden Sie sich bitte vorher bei Herr Scherer unter der Rufnummer 05231 / 715478 und teilen mit, in welche Karten Sie Einsicht nehmen wollen. Angesichts der Vielzahl der Karten soll der Ausdruck auf diejenigen beschränkt werden, in die Sie Einsicht nehmen wollen. Sie können selbstverständlich auch jederzeit andere Karten einsehen oder auch ohne Anmeldung erscheinen. Allerdings dauert es einige Zeit, bis die Karten aufgrund ihrer Größe aus dem Drucker (Plotter) ausgegeben werden können.

Einwendungen von Privatpersonen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können

für den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans bis Dienstag, den 22. Juni 2021 und für den Entwurf des Berichts zur strategischen Umweltprüfung bis Samstag, den 22. Mai 2021

per Post bei der Bezirksregierung Detmold, Büntestraße 1, 32427 Minden, oder
per Email an die Adresse post54@brdt.nrw.de oder
per Fax unter der Faxnummer 05231 71 - 821954 oder
zur Niederschrift in den oben genannten Räumen der Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden,

eingereicht werden.

Alle Stellungnahmen / Einwendungen – zu den oben genannten Unterlagen – können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers (bei juristischen Personen auch Sitz der Handelsgesellschaft) in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr nach den §§ 41 bis 42 UVPG übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen fließen in die Abwägung ein. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Plans zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Annahme des Plans wird öffentlich bekannt gemacht (§ 44 UVPG).

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den für das Verfahren zuständigen Bezirksregierungen – bezogen auf den jeweiligen Regierungsbezirk – angefordert bzw. eingereicht werden. Es

wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Detmold, den 07. Dezember 2020

54.07.02.00/40

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Flachmeier